

Anl. 16 GuK-SV

GuK-SV - Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Anlage 16

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der

Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

DIPLOM

Herr/Frau

geboren am..... in

hat die1) gemäß der
Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GuK-SV, BGBl. II Nr. 452/2005, absolviert und die
kommissionelle Abschlussprüfung

mit Erfolg2) bestanden.

Er/Sie hat hiemit die Berechtigung zur Ausübung der Spezialaufgabe

.....3)

erlangt und ist zur Führung der Zusatzbezeichnung

.....4)

berechtigt.

....., am

Der/Die Vorsitzende:

Der Leiter / Die Leiterin

der Sonderausbildung:

Rundsiegel der
Ausbildungseinrichtung

1) Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege, Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege, Sonderausbildung in der Intensivpflege, Spezielle Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege, Sonderausbildung in der Anästhesiepflege, Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie, Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich, Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene – Zutreffendes einfügen.

2) Zutreffendes (ausgezeichnetem/gutem/ –) einfügen.

3) Kinder- und Jugendlichenpflege, psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege, Intensivpflege, Intensivpflege eingeschränkt auf Intensivpflege von Früh- und Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen, Anästhesiepflege, Pflege bei Nierenersatztherapie, Pflege im Operationsbereich, Krankenhaushygiene – Zutreffendes einfügen.

4) „(Kinder- und Jugendlichenpflege)“, „(Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)“, „(Intensivpflege)“, „(Kinderintensivpflege)“, „(Anästhesiepflege)“, „(Pflege bei Nierenersatztherapie)“, „(Pflege im Operationsbereich)“, „(Krankenhaushygiene)“ – Zutreffendes einfügen.

In Kraft seit 28.12.2005 bis 31.12.2032

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at